

Amt / Fachbereich	Datum
Ver- und Entsorgung, Wasser / Abwasser	05.11.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Finanz- und Betriebsausschuss	02.12.2020		Ö
Verwaltungsausschuss	15.12.2020		N
Rat	17.12.2020		Ö

Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2019 Feststellung des Jahresabchlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag:

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

⇒ der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 festgestellt,

⇒ der Betriebsleitung für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

⇒ Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“
beläuft sich zunächst auf 154.007,26 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen 82.609,03 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage 73.794,05 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von -2.395,82 €

⇒ Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“
lautet zunächst auf 60.928,52 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen 7.984,20 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage 61.750,34 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von - 8.806,02 €

Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt 90.593,23 €
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Unterschriften

Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister
----------------------	---------------

Sachverhalt

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes 2019 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 28. August 2020 liegt vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom Juni bis August 2020 durchgeführt. Er ist nach einem Gesprächsergebnis im Finanz- und Betriebsausschuss für die Mitglieder des Ausschusses beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anlage 5 des Berichtes) fasst das Ergebnis dahingehend zusammen, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Abschließend heißt es: „Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht festzustellen und zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden und über die Verwendung der Gewinne zu beschließen.

Inhaltlich wird auf den Beschlussvorschlag verwiesen.